

Seminar

Praxis der Gewerbeabfallverordnung 2017

Handlungsempfehlungen. Pflichtrestmülltonne.

Gebührenmodelle – Trennpflichten. Kommunale Strategien.

14. November 2017

9:00 bis 17:00 Uhr

InterCityHotel Frankfurt

Poststraße 8

60329 Frankfurt am Main

(Direkt am Hauptbahnhof)

Prof. Dr. Klaus Gellenbeck, geschäftsführender Gesellschafter INFA Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur- Management GmbH (Ahlen)

Matthias Husemann, Abschnittsleiter Service Center, Abfallberatung und Vertrieb im Geschäftsbereich Stadtreinigung, Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Dr. Holger Thärichen hat 2012 die Funktion des Geschäftsführers der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im Verband kommunaler Unternehmen e.V. übernommen. Zuvor war er fünf Jahre als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Abfallrecht in der Berliner Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll und sechs Jahre als Jurist mit dem Schwerpunkt Abfallrecht im Vorstandsbüro der Berliner Stadtreinigungsbetriebe BSR tätig (Berlin).

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an leitende Angestellte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Vertrieb, neue Geschäftsfelder, Betriebswirtschaft, Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Nutzen

Am 1. August 2017 ist die novellierte Gewerbeabfallverordnung 2017 in Kraft getreten, die die Verordnung aus dem Jahr 2002 abgelöst hat. Mit der neuen Verordnung soll insbesondere die 5-stufige Abfallhierarchie umgesetzt und das Recycling gestärkt werden. Die Trennpflichten wurden um Altholz und Textilien erweitert und die Vorbehandlung hat nun Vorrang vor der energetischen Verwertung. Besondere Praxisrelevanz haben die umfangreichen neuen Dokumentationspflichten für die gewerblichen Abfallerzeuger und für die Entsorgungswirtschaft.

Die Gewerbeabfallverordnung ist unverzichtbares Handwerkszeug für jeden kommunalen Entsorgungsbetrieb. Die kommunale Abfallwirtschaftssatzung muss auf ihre Vereinbarkeit mit der neuen GewAbfV hin überprüft und die Ansprache der Gewerbekunden muss auf die Neuregelungen ausgerichtet werden.

In diesem Seminar erläutern erfahrene Experten, wie die GewAbfV erfolgreich in der kommunalen Entsorgungspraxis umgesetzt werden kann. Auf potentielle Konfliktfelder wird ebenso eingegangen wie auf die Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder.

In Kooperation mit



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTREINIGUNG VKS®

14. November 2017 in Frankfurt

Gewerbeabfallverordnung 2017

- 9:00 Die Erzeugerpflichten nach der GewAbfV
Anwendungsbereich der GewAbfV. Abgrenzung Haushaltsabfall – Gewerbeabfall. Getrennthaltungspflichten und Ausnahmen. Anforderungen an Verwertungsgemische. Besonderheiten bei Krankenhausabfällen. Änderungen durch die Novellierung.
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 Die Pflichten der Anlagenbetreiber
Die Erfüllung der Verwertungs- und Recyclingquoten. Probleme von Verwertungskaskaden. Fremd- und Eigenüberwachung.
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Umsetzung der Pflichtrestmülltonne
§ 7 Satz 4 als gesetzliche Beweislastverteilungsregel. Definition des angemessenen Nutzungsumfangs. Einwohnergleichwerte. Umsetzung in der kommunalen Abfallsatzung.
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 Fallbeispiel Stadt Bielefeld
Satzungsregelungen und Einwohnergleichwerte. Standardvorgehen mit Anschreiben und Veranlagung der Gewerbebetriebe. Datenermittlung. Umgang mit Reduzierungsanträgen und Kündigungen. Fälle aus der Praxis.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

470,00 € Mitglieder VKU

560,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift